

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Kordinierungsstelle Frühe Kindheit (Koki)



# Konzept der Frühen Hilfe

## Gesundheitsorientierte Familienbegleitung





## Gliederung

- 1. Ausgangslage**
- 2. Gesetzliche Grundlage**
- 3. Gesundheitsorientierte Familienbegleitung**
  - 3.1. Ziele
  - 3.2. Zielgruppe
  - 3.3. Gemeinsame Aufgaben
- 4. Besondere Kompetenzprofile der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung**
  - 4.1. Besonderes Kompetenzprofil der Familienhebamme
  - 4.2. Besonderes Kompetenzprofil der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
- 5. Leistungsangebot**
  - 5.1. Zeitlicher Umfang und Dauer
  - 5.2. Beratung durch die Koordinierungsstelle Frühe Kindheit
- 6. Hilfeverlauf der gesundheitsorientierten Familienbegleitung**
  - 6.1. Klärungs-und Anbahnungsphase
  - 6.2. Hilfephase
  - 6.3. Abschlussphase
  - 6.4. Internes Entscheidungsverfahren
  - 6.5. Schaubild Hilfeverlauf
- 7. Kombination mit weiteren Hilfen**
- 8. Qualitätssicherung**
  - 8.1. Praxisforum Gesundheitsorientierte Familienbegleitung
  - 8.2. Fortbildungen
- 9. Evaluation**
- 10. Konzeptfortschreibung**
- 11. Anlagen**

## 1. Ausgangslage

Alle Kinder haben ein Recht auf gesundes Aufwachsen.

Um Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Kindern vorzubeugen, sollen Belastungen und Risiken rechtzeitig erkannt und Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Wir setzen hier auf das frühzeitige Erreichen der Familien, die aufgrund ihrer belasteten Lebenssituation Unterstützung in der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder brauchen, da vor allem Säuglinge und Kleinkinder sehr verletzlich sind.

Die ersten Lebensjahre werden als ausschlaggebend für die weitere kindliche Entwicklung betrachtet.

Die gesundheitsorientierte Familienbegleitung ist eine Hilfe für Eltern, die Unterstützung im Umgang mit ihren Säuglingen oder Kleinkindern in Anspruch nehmen möchten. Es handelt sich dabei um ein niederschwelliges und leicht zugängliches Angebot für Familien.

Mit dem Konzept sollen Nachhaltigkeit und Qualität der Hilfe aufgezeigt und immer wieder überprüft werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist die Konzeption gemeinsam mit den gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen entwickelt worden.

Im Konzept wird der allgemeine Begriff der *gesundheitsorientierten Familienbegleitung* (GFB) verwendet. Dieser umfasst die Berufsgruppen der Familienhebammen (FamHeb) und die Gruppe der Familiengesundheitskinderkrankenschwesterinnen (FGKiKP).

Die Gesundheitsfachkräfte sind qualifizierte Hebammen oder Gesundheits- und Kinderkrankenschwesterinnen mit einer Zusatzausbildung. Beide Berufsgruppen müssen mindestens eine zweijährige Berufsausbildung vorweisen können.

Der Ausbildung liegt das Curriculum des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen zu Grunde. Für Stadt und Landkreis Rosenheim stehen zum Zeitpunkt der Konzepterstellung, 11 Familien-Gesundheitsfachkräfte für den Einsatz in Familien zur Verfügung.

## 2. Gesetzliche Grundlage

Der Einsatz der gesundheitsorientierten Familienbegleitung erfolgt im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII, als Angebot der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.

Die gesetzliche Grundlage zur Mitwirkung und Finanzierung der Hilfe der gesundheitsorientierten Familienbegleitung bildet das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) vom 01.01.2012. Kern des Gesetzes ist das durch Artikel 1 neu geschaffene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Nach § 3 Abs. 4 Sätze 1 und 2 KKG soll dieses Netzwerk zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen (...).

### **3. Gesundheitsorientierte Familienbegleitung**

#### **3.1. Ziele**

Ziel der Arbeit der gesundheitsorientierten Familienbegleitung ist es, Familien in belastenden Lebenssituationen frühzeitig zu unterstützen, um Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Eltern sollen unterstützt werden, die Verantwortung für ihre Familie selbstwirksam zu übernehmen, eine sichere Bindung zu ihren Kindern aufzubauen, ihren Alltag gut zu bewältigen und sich in ein soziales Netzwerk zu integrieren. Die Ressourcen der Eltern sollen nachhaltig aktiviert und gefördert werden. Zudem soll die Erziehungskompetenz gestärkt werden. Ein weiteres Ziel ist das frühzeitige Erkennen von Risiken und Gefährdungen von Kindern.

#### **3.2. Zielgruppe**

Die Maßnahme ist für werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren in Stadt und Landkreis Rosenheim konzipiert, die psychosozial und / oder gesundheitlich belastet sind und freiwillig diese Unterstützungsform annehmen möchten.

Die gesundheitsorientierte Familienbegleitung unterstützt vor allem:

- Eltern mit Unsicherheit im Umgang mit Säuglingen / Kleinkindern
- jugendliche Schwangere, Mütter und Eltern
- Familien mit besonderen familiären Belastungen, z.B. Mehrlinge, Vielgebärende, rasche Schwangerschaftsfolge
- Mütter mit seelischen Belastungen oder Erkrankungen
- Eltern mit Kindern mit besonderem Förderbedarf, z. B. Frühchen, Behinderung

#### **3.3. Gemeinsame Aufgaben**

Die Aufgaben der FamHeb und der FGKiKP sind in weiten Bereichen identisch. So zählen zum Kompetenzprofil beider Berufsgruppen folgende Aufgaben:

- psychosoziale Beratung und Betreuung von Müttern und Vätern sowie anderen primären Bezugspersonen und deren Säuglingen und Kleinkindern, meist in Form von Hausbesuchen
- Anleitung bei der Ernährung, Pflege und Gesundheitsförderung des Säuglings und Kleinkindes
- Unterstützung des Gesundheitsbewusstseins der Eltern

- Anregen und Fördern der Entwicklung einer guten Mutter-Kind-Beziehung
- Beobachtung der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Säuglings / Kleinkindes
- Hinwirken auf das Schaffen, einer für die Entwicklung des Säuglings / Kleinkindes gesunden Umgebung und eines gewaltfreien Umgangs
- Hilfe bei der Beseitigung einer möglichen sozialen Isolierung von Familien und Kindern, durch gemeinsame Entwicklung von unterstützenden Netzwerken
- Begleitung zu Arztbesuchen, Behördengängen, Kursen, Müttertreffs etc.
- Motivation zur Selbsthilfe
- Aktivierung der Ressourcen der Familien
- Unterstützung der Eltern bei bereits bestehender erheblicher emotionaler Unsicherheit mit dem Kind und bei bestehender Überforderung
- Erkennen von Zeichen einer sich anbahnenden Kindesvernachlässigung oder -misshandlung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/innen der Koordinierungsstelle Frühe Kindheit der Stadt Rosenheim
- bei Bedarf Teilnahme an Fallbesprechungen und Stellungnahme zur betreuten Familie
- Erstellen eines Abschlussberichtes über die betreute Familie
- Netzwerkarbeit (Teilnahme an Gremien der Frühen Hilfen)

#### **4. Besondere Kompetenzprofile der gesundheitsorientierten Familienbegleitung**

##### **4.1. Besonderes Kompetenzprofil der Familienhebamme**

Primärversorgung und Begleitung während der Schwangerschaft und dem Wochenbett. Begleitung der Familie in der Regel in der Schwangerschaft und bis zum ersten Lebensjahr des Kindes.

##### **4.2. Besonderes Kompetenzprofil der Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerin**

Unterstützung von Familien, in denen Säuglinge und Kleinkinder mit chronischen Krankheiten, Behinderungen bzw. drohenden Behinderungen leben. Der Einsatz der Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerin kann im Regelfall bis zum 3. Lebensjahr des Kindes erfolgen.

## **5. Leistungsangebot**

Gesundheitsorientierte Familienbegleitung ist ein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII. Die Hilfe basiert auf Freiwilligkeit und ist für die Familien kostenfrei. Die Familiengesundheitsfachkräfte sind selbständig tätig und arbeiten auf Honorarbasis.

### **5.1. Zeitlicher Umfang und Dauer**

Die Betreuung umfasst bis zu 10 Stunden wöchentlich. Die Einsatzzeiten werden flexibel auf den Bedarf der Familie abgestimmt.

Die Gesamtdauer der Hilfe beträgt, je nach Bedarf von 6 Monaten bis zu einem Jahr. Eine Verlängerung von 3 bis 6 Monaten ist, bei noch bestehendem Hilfebedarf, möglich. Einsätze an Wochenenden und Feiertagen sind nicht vorgesehen.

### **5.2. Beratung durch den Fachdienst / Koordinierungsstelle Frühe Kindheit**

Begleitend unterstützt die Koordinierungsstelle Frühe Kindheit die Eltern bei der Entwicklung von längerfristigen Strategien zur Stabilisierung der Familie und vermittelt gegebenenfalls weitere Beratungs- und Hilfsangebote.

## **6. Hilfeverlauf der gesundheitsorientierten Familienbegleitung**

### **6.1. Klärungs- und Anbahnungsphase**

Bei einem Erstkontakt werden die Eltern über die Aufgaben der Koordinierungsstelle Frühe Kindheit in der Stadt Rosenheim informiert. Üblicherweise wird dann im Rahmen eines Hausbesuchs, bei dem möglichst alle Familienmitglieder anwesend sind, der Hilfebedarf abgeklärt.

Nach einer Entscheidungsphase von beiden Seiten, wird ein gemeinsamer Termin mit der gesundheitsorientierten Familienbegleitung, der Familie und der zuständigen KoKi-Fachkraft vereinbart. Der Termin findet in der Regel wieder im Haushalt der Eltern statt. Die Eltern werden gebeten, ihre aktuelle Familiensituation in Form eines Fragebogens einzuschätzen.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Hilfe zur Förderung der Familie nach § 16 Abs. 2 SGB VIII. Die Beteiligten lernen sich kennen und die Rahmenbedingungen werden besprochen.

Eine Schweigepflichtsentbindung (siehe Anlage) wird standardmäßig zu Beginn der Hilfe unterschrieben. Zudem werden die Ziele, die gemeinsam mit der Familie vereinbart wurden, im Kontrakt schriftlich festgehalten.

## 6.2. Hilfephase

Bei einem Einsatz schon während der Schwangerschaft, gibt die gesundheitsorientierte Familienbegleitung die Information über Geburt des Kindes an die zuständige Koki-Fachkraft weiter. Erste Rückmeldung erfolgt an die Koordinierungsstelle Frühe Kindheit nach sechs Wochen ab Geburt oder ab Hilfebeginn in Form eines Telefonats, einer anonymisierten Email oder im persönlichen Gespräch. Bei Bedarf, ist jederzeit eine Kontaktaufnahme aller Beteiligten möglich.

Bedeutsame Veränderungen innerhalb der betreuten Familie, müssen von der gesundheitsorientierten Familienbegleitung der Koordinierungsstelle Frühe Kindheit mitgeteilt werden.

Nach fünf Monaten, bzw. einen Monat vor Beendigung der Hilfe, findet ein gemeinsames Gespräch über die aktuelle Familiensituation statt. Hierbei wird entschieden, ob die Maßnahme verlängert oder beendet wird.

## 6.3. Abschlussphase

Im persönlichen Abschlussgespräch mit der Familie, der gesundheitsorientierten Familienbegleitung und KoKi, wird die Hilfe reflektiert und gegebenenfalls noch Anschlussmaßnahmen erarbeitet.

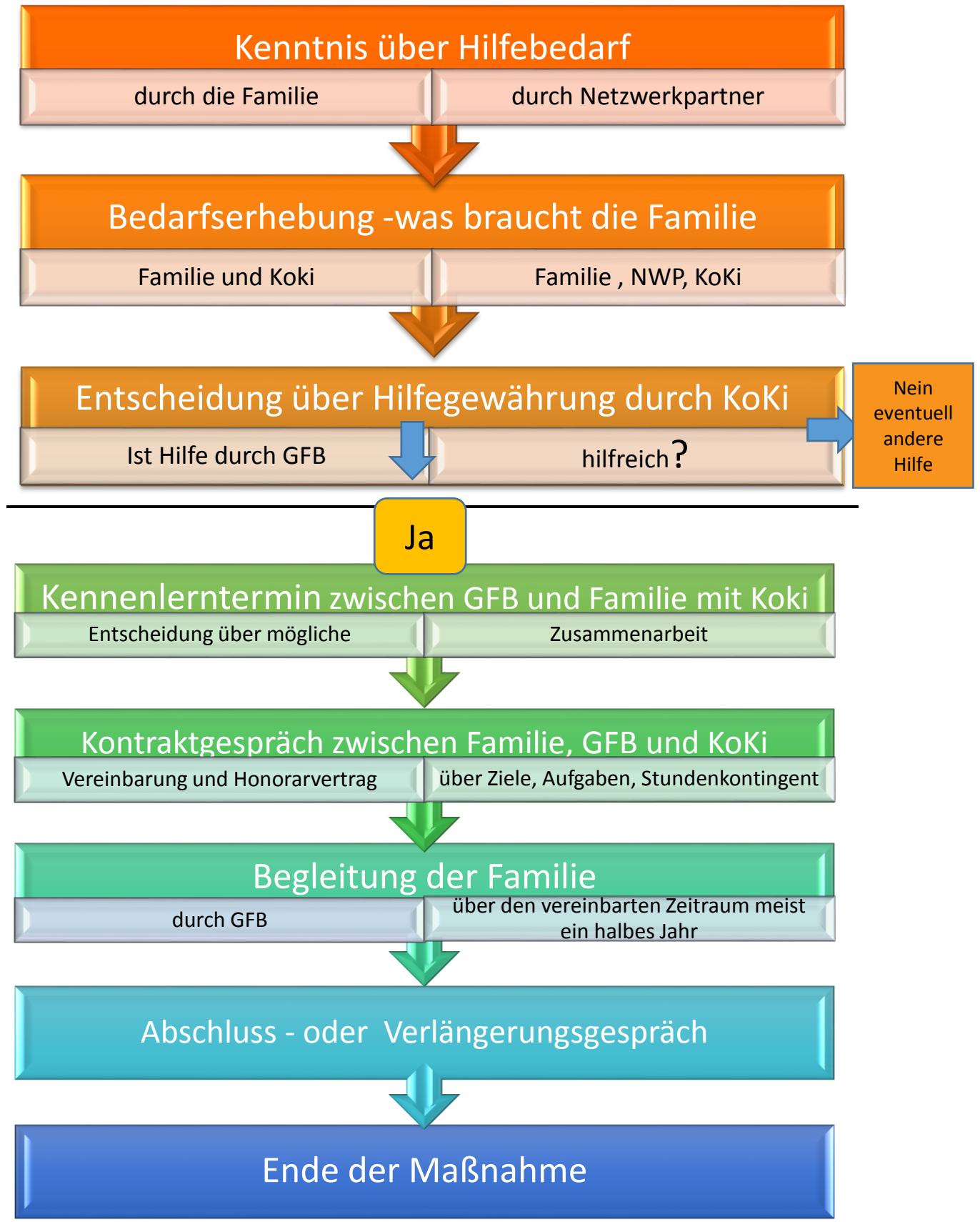
Zudem wird die Hilfe in Form einer weiteren Einschätzung durch den bereits im Eingangsgespräch ausgefüllten Fragebogen zu ihrer jetzigen Familiensituation nochmals reflektiert.

Die gesundheitsorientierte Familienbegleitung verfasst einen Abschlussbericht. Der Bericht soll nach vier bis sechs Wochen nach Beendigung der Hilfe, der zuständigen KoKi-Fachkraft vorliegen. Es wird empfohlen die Berichtsvorlage zu verwenden.

## 6.4. Internes Entscheidungsverfahren

Die Koki-Mitarbeiterinnen entscheiden auf Grundlage des im Gespräch mit der Familie eruierten Hilfebedarfs und den von der Familie benannten Zielen niederschwellig und sehr zeitnah über den Einsatz einer gesundheitsorientierten Familienbegleitung.

6.5. Schaubild Hilfeverlauf Einsatz der gesundheitsorientierten Familienbegleitung





## **7. Kombination mit weiteren Hilfsangeboten**

Kombinationen mit weiteren Hilfsangeboten sind möglich. Es wird im Einzelfall darüber entschieden. Die häufigste Form einer Doppelhilfe ist die Kombination mit einer Sozialpädagogischen Familienhilfe. Im Falle einer solchen Doppelhilfe, liegt die Fallverantwortlichkeit bei der zuständigen Fachkraft des RSD.

Im Falle von Doppelhilfen, sind zu Beginn der Maßnahme genaue Absprachen bezüglich der Aufgaben der jeweiligen Hilfe, der Kommunikationswege und eine regelmäßige gemeinsame Reflektion des Hilfeverlaufs notwendig.

Ein Ausschlusskriterium für die Hilfe „Gesundheitsorientierte Familienbegleitung“ ist ein Verdacht auf bzw. eine akute Kindeswohlgefährdung.

## **8. Qualitätssicherung**

### **8.1. Praxisforum „Gesundheitsorientierte Familienbegleitung“**

Sechsmal im Jahr treffen sich die Fachkräfte der gesundheitsorientierten Familienbegleitung zum Praxisforum. Das Praxisforum wird von den Fachkräften des Fachdienstes / der Koordinierungsstelle Frühe Kindheit von Stadt und Landkreis Rosenheim vorbereitet und geleitet. Im Rahmen des zweistündigen Treffens werden Strukturen und Prozessabläufe modifiziert, organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt und sich über fachliche Entwicklungen ausgetauscht. Es können auch Kooperationspartner eingeladen werden, um sich zu vernetzen und Kooperationen zu vertiefen. Des Weiteren finden im Rahmen des Praxisforums anonymisierte Fallbesprechungen statt.

### **8.2. Fortbildungen**

Der Bedarf an Fortbildungen und Vertiefungen wird im Praxisforum ermittelt. Ziel ist es, den Fachkräften Fortbildungen vor Ort anzubieten.

Zudem werden gemeinsame Fortbildungen mit anderen Fachkräften aus dem Bereich Früher Hilfen zu übergreifenden Themen angeboten, um so neben der Kompetenzerweiterung, die Vernetzung der Fachkräfte weiter voranzubringen.

Auch haben die Fachkräfte die Möglichkeit, an Fachtagen und Fortbildungen des Zentrums Bayern für Familie und Soziales des Bayerischen Landesjugendamtes, zu besuchen.

## 9. Evaluation

### 9.1. Eigene Evaluation

Zur eigenen Evaluation werden anonymisierte Daten zu folgenden Bereichen erhoben:

- Alter der Eltern
- Alter und Anzahl der Kinder
- Stichworte zu Hilfebedarf und Zielen der Familie
- Stundenumfang und Dauer der Maßnahme
- Vermittlung / Weitervermittlung durch wenn und an welche Netzwerkpartner
- weitere Unterstützungsmaßnahmen
- eingesetzte gesundheitsorientierte Familienbegleiterin

Diese Daten werden dokumentiert und jährlich ausgewertet.

### 9.2. Evaluation durch die Familie

Zur Evaluation der subjektiven Einschätzung der Familie bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahme wird jeweils zu Beginn und Ende der Maßnahme ein Einschätzungsbogen der Familiensituation (siehe Anlage) von den Eltern ausgefüllt.

## 10. Konzeptfortschreibung

Das Konzept soll alle zwei Jahre auf eine Fortschreibung hin überprüft werden.

## 11. Anlagen

- Schweigepflichtsentbindung
- Einschätzungsbogen zu Beginn und am Ende der Maßnahme
- Dokumentationsbogen Kontraktgespräch
- Vorlage Abschlussbericht
- Vertrag Familienhebammen / FGKiKP
- Antrag nach § 16 Abs. 2 SGB VIII